Antragsteller/in:

Name, Firma:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ Ort: E-Mail:

Telefon-Nr.: Mobil:

An den
Kreis Minden-Lübbecke
- Umweltamt – (Abfallwirtschaft)
Portastr. 13

32423 Minden

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Anzeige einer Sammlung nach § 18 KrWG

☐ Gewerbliche Sammlung ☐ Gemeinnützige Sammlung (Nachweis ist beigefügt)

Gesammelt wird bei:

☐ Privathaushalten ☐ Gewerbebetrieben

Hinweis:
Falls der Platz in den Feldern für eine angemessene Darstellung des Sammelverfahrens sowie einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung der Abfälle nicht ausreicht, sollten diese Angaben in einer Anlage konkret erläutert und belegt werden. Das Sammeln trotz nicht oder nicht vollständig erstatteter Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Vereinbarte Preise in den vorzulegenden Nachweisen oder Verträgen können geschwärzt werden.

1. Weitere Angaben zum Unternehmen

Geschäftsführer/in:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Führungszeugnis: ☐ als Anlage beigefügt

Betriebsinhaber/in:

☐ wie Geschäftsführer/in

☐ Abweichend:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Führungszeugnis: ☐ als Anlage beigefügt

Ust-IdNr.:

Datum der Gewerbeanmeldung: ☐ als Anlage beigefügt

Handelsregisterauszug: ☐ als Anlage beigefügt

EfB zertifiziert: ☐ Ja ☐ Nein

Anzahl der Mitarbeiter:

Anzahl und Art der Sammelfahrzeuge:

☐ LKW: ☐ Kleintransporter:

☐ PKW: ☐ Anhänger:

☐ Sonstige:

Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortliche Person:

☐ wie Betriebsinhaber ☐ wie Geschäftsführer

☐ Abweichend

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Führungszeugnis: ☐ als Anlage beigefügt

2. Nachweis der Sach- und Fachkunde des anzeigenden Betriebs

Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb ☐ als Anlage beigefügt
Anzeige gemäß § 53 KrWG ☐ als Anlage beigefügt ☐ liegt nicht vor ☐ wird nachgereicht
Nachweis abfallwirtschaftlicher Fortbildungen ☐ als Anlage beigefügt

3. Art und Menge der Abfälle

(ggf. Beiblatt beifügen)

Art	Menge je Sammlung	Menge pro Jahr
Altkleider/Textilien		
Schuhe		
Altmetalle		
Altreifen		
Altpapier		
Garten- und Parkabfälle		

Maßnahme bei Anfall von plötzlichen Mehrmengen	
Verbleib von Fehlwürfen	
Zwischenlagerung der Abfälle (Adressen)	

4. Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

Dauer der Sammlung

☐ Die Sammlung erfolgt einmalig am

☐ Die Sammlung erfolgt regelmäßig:

- ☐ Wöchentlich
- ☐ 4-wöchentlich/monatlich
- ☐ einmal im Quartal
- ☐ halbjährlich
- ☐ jährlich
- ☐ sonstige:

Die Sammlung ist geplant vom bis .

Die Sammlung erfolgt mindestens im Zeitraum vom bis .

Sicherstellung/Gewährleistung der Mindestdauer der Sammlung durch:	

Sammelgebiet (Bezeichnung der Stadt/Gemeinde)	☐ ganzes Kreisgebiet ☐ einzelne Ortschaften:

Durchführung der Sammlung/des Transports	☐ Eigene Durchführung ☐ Beauftragung eines Dritten
(Nur bei gemeinnützigen Sammlungen) Darstellung/Berechnung des angemessenen Gewinnanteils eines beteiligten Dritten (ggf. Beiblatt beifügen)	

Holsystem

Art	Abfuhrintervall
☐ Bündel	☐ nach Bestellung/Abfrage
☐ Kartons/Körbe	☐ einmalig
☐ Säcke	☐ wöchentlich
☐ Tonnen	☐ monatlich
☐ Lose	☐ quartalsweise
☐ Sonstiges:	☐ jährlich
	☐ Sonstiges:

Bringsystem

Art	Entleerungsintervall	Standort der Sammelplätze/Container
☐ Container	☐ nach Bestellung/Abfrage	☐ Lageplan/Adressliste beigefügt
☐ Sammelhof/-platz	☐ einmalig	☐ Vereinbarung/Genehmigung mit Grundstückseigentümern ist beigefügt (Erlaubnis für jeden Standort Ist in Kopie beizufügen)
☐ Sonstiges:	☐ wöchentlich	
	☐ monatlich	
	☐ quartalsweise	
	☐ jährlich	
	☐ Sonstiges:	

Zusammenwirken mit	☐ eigene Sammlung ☐ Sammlungen öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ☐ anderen gewerblichen Sammlungen ☐ Kein Zusammenwirken
Art des Zusammenwirkens	
Information der privaten Haushalte über die Sammlung durch	

5. Darlegung der Verwertungswege

Eigene Verwertung (Verwertungsanlage)	
Verwertung durch Vertragspartner (Benennung Unternehmer/Verwertungsanlage)	
Sicherstellung der Verwertungskapazitäten durch	
Darstellung der Verwertungsschritte bis zum Fortfall der Abfalleigenschaft	
Verwertungsvertrag/-verträge ☐ als Anlage beigefügt	Ggf. längerfristige Verwertungsbestätigung ☐ als Anlage beigefügt

6. Darlegung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung

Erlaubnisse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Verwerter	☐ Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb (als Anlage beigefügt) ☐ Bau- oder BimSchG – Genehmigung (als Anlage beigefügt) ☐ Sonstiges (als Anlage beigefügt)
Benennung der Verwertungsverfahren	
Verbleib nach Verwertung	

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben und beigefügten Unterlagen richtig sind. Zukünftige Änderungen werden wir unverzüglich anzeigen.

Wir versichern, beim Einsammeln, Befördern, Handeln bzw. Makeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenden Rechtsverordnungen sowie der landesspezifischen Abfallgesetze zu beachten.

(Ort, Datum)	(Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel)

Hinweis zur Gebührenerhebung:

Die Zulässigkeitserklärung von gewerblichen Sammlungen ist gebührenpflichtig und findet ihre Rechtsgrundlage in den Vorschriften des Gebührentarifs für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW), der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AverwGebO NRW) sowie den Tarifstellen des Allgemeinen Gebührentarifs.

Bei Erhebung der Gebühren für die Zulässigkeitserklärungen ist vom Verwaltungsaufwand auszugehen.

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

  Kreis Minden-Lübbecke – Der Landrat -, Portastraße 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

  Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Aufgabenerfüllung des Umweltamtes, insbesondere zur Erbringung der beantragten immissionsschutzrechtlichen / naturschutzrechtlichen / wasserrechtlichen / abfallrechtlichen / bodenschutzrechtlichen Dienstleistungen.

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

  Art. 6 DSGVO und die jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Umweltrechts, zu den entsprechenden Dienstleistungen.

- **Empfänger der Daten**

  Kreis Minden-Lübbecke, ggf. Behörden und öffentliche Stellen, berechtigte Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

  Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den jeweils zur Dienstleistung gehörenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

- **Ihre Rechte:**

  - **Auskunft** über die erhobenen Daten
  - **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
  - Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
  - **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
    Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
    Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10
    E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontaktdaten behördlicher Datenschutzbeauftragter**

  E-Mail: datenschutz@minden-luebbecke.de Tel: 0571/807-23080 Fax: 0571/807-33080